

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/005/ XII	
Sitzung am	: 03.12.2018	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:48

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Peter Holle
Schriftführer/in	: gez.	Kim-Isabel Todt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 03.12.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmer

Berbig, Miro

Betzner-Lunding, Ingrid

Büchner, Wilfried

Hahn, Sybille

Mährlein, Tobias

Mann, Arne

Muckelberg, Marc-Christopher

Pender, Patrick

Rathje, Reimer

Roeder, Elke Christina

Schloo, Tobias

Stender, Emil

Thedens, Thomas

Waldheim, Christian

Weidler, Ruth

für Frau Wangelin

für Herrn K.-P. Schulz

für Frau Fedrowitz

für Frau von der Mühlen

für Herrn Steinhau-Kühl

Verwaltung

Bartelt, Monika

Bernitt, Tim

Borchardt, Hauke

Drews, Thorsten

Fischer, Nina

Freter, Anke

Grabert, Wolfgang

Rapude, Jens

Reinders, Anette

Todt, Kim-Isabel

Fachbereich 683

Fachbereich 681

Amt 13

Rechnungsprüfungsamt

Fachbereich 683

Amt 21

Amt 17

Fachbereich 110

Zweite Stadträtin

Fachbereich 134, Protokoll

sonstige

Kahlert, Angelika

Wachtel, Fabian

Seniorenbeirat

Gemeindewehrführung

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Fedrowitz, Katrin
Schulz, Klaus-Peter
Steinhau-Kühl, Nicolai
von der Mühlen, Dagmar
Wangelin, Kornelia

Sonstige Teilnehmer

Herr Michael Eggenschwiler (Hamburger Flughafen)

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 03.12.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 12.11.2018

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 :

Besprechungspunkt zum Thema Fluglärm (Gastredner: Herr Eggenschwiler)

TOP 6 : A 18/0553

Kostenlose Parkausweise für Hebammen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2018

TOP 7 : B 18/0293

Bestellung zum Rechnungsprüfer

TOP 8 : B 18/0529

Zustimmung der Einnahmen- und Ausgabenplanung 2019 der Feuerwehr-Kameradschaftskassen

TOP 9 : B 18/0530

Zustimmung zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Feuerwehr-Kameradschaftskassen

TOP 10 : B 18/0524

Genehmigung von Dienstreisen der Oberbürgermeisterin durch den Hauptausschuss

TOP 11 : B 18/0521

Jahresabschluss 2015

TOP 12 : M 18/0522

Jahresabschluss 2016 - Zahlenwerk

TOP 13 : M 18/0552
Sondervermögen „Schulbauten“

TOP 14 : B 18/0487/1
1. Nachtragsstellenplan 2018/2019

TOP 15 : B 18/0495/2
1. Nachtragshaushalt 2018/2019

TOP 16 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 17 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 17.1 :
Bericht Frau Roeder - Quartalsliste Beschlusskontrolle

TOP 17.2 : M 18/0533
Bericht Frau Roeder - Anfrage der AfD-Fraktion aus dem Hauptausschuss vom 22.10.2018 zum Thema "Lärmbelästigung OGS Heidberg"

TOP 17.3 : M 18/0582
Bericht Frau Roeder - Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung

TOP 17.4 :
Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik November 2018

TOP 17.5 : M 18/0575
Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuerertrag November 2018

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 18 : B 18/0550
Beschaffung eines Geoinformationssystems

TOP 19 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 19.1 :
Bericht Frau Roeder - Feuerwehr

TOP 19.2 :
Bericht Frau Roeder - Urlaub

TOP 19.3 :
Bericht Frau Roeder - LKW-Kartell

TOP 19.4 :
Anfrage Herr Rathje - Weihnachtsfeier FFW Glashütte

TOP 19.5 :
Anfrage Herr Mährlein - Stadtjubiläum

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 03.12.2018

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Holle eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Holle schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5 „Kostenlose Parkausweise für Hebammen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2018“ und 6 „Besprechungspunkt zum Thema Fluglärm (Gastredner: Herr Eggenschwiler)“ zu tauschen.
Es erhebt sich kein Widerspruch.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 18 und 19:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die so geänderte gesamte Tagesordnung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 12.11.2018

Herr Holle berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Vergabe der Bürgermedaille 2018 beschlossen wurde.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Herr Klaus Pohlmann, Düsterntwiete 26, 22850 Norderstedt, stellt eine Frage zur Erweiterung der Schutzzonen für das Lärmschutzprogramm.

Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten einverstanden.

Herr Borchardt und Herr Eggenschwiler antworten direkt.

TOP 5:**Besprechungspunkt zum Thema Fluglärm (Gastredner: Herr Eggenschwiler)**

Herr Eggenschwiler äußert sich zum Flughafen Hamburg, dem Fluglärmschutz sowie zum Luftfahrtgipfel (siehe **Anlage 1**).

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

TOP 6: A 18/0553**Kostenlose Parkausweise für Hebammen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2018**

Herr Pender erläutert den Antrag.

Frau Roeder äußert sich zur Rechtslage hinsichtlich des Antrages.

Der Ausschuss diskutiert. Es wird die Fragen aufgeworfen, auf welche Weise beispielsweise Hannover, Köln oder Bochum derartige Parkausweise für Hebammen umsetzen konnten.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Herr Pender formuliert seinen Antrag daraufhin in einen Prüfauftrag um.

Beschluss

Es wird um Prüfung der Umsetzbarkeit der folgenden Ausnahmegenehmigung gebeten: Hebammen erhalten gegen Vorlage ihres Tätigkeitsnachweises kostenlos eine Ausnahmegenehmigung zum Parken nach § 46 StVO für das Stadtgebiet von Norderstedt. Sie wird auf den Zeitraum begrenzt, in dem die Tätigkeiten der Hebamme tatsächlich vor Ort ausgeübt werden.

Die Ausnahmegenehmigung soll folgende Tatbestände enthalten:

Parken auf Bewohnerparkplätzen;

Parken im eingeschränkten Halteverbot (VZ 286/290 StVO);

Parken im Bereich von Parkscheinautomaten/Parkscheibenregelungen, auch über die zulässige Höchstparkdauer hinaus. Es besteht zudem Befreiung von der Parkschein-/Parkscheibenpflicht.

Abstimmung über den Prüfauftrag:

Bei 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 7: B 18/0293**Bestellung zum Rechnungsprüfer****Beschluss**

Herr Tobias Kriese wird zum 01.01.2019 zum Rechnungsprüfer bestellt.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 8: B 18/0529**Zustimmung der Einnahmen- und Ausgabenplanung 2019 der Feuerwehr-Kameradschaftskassen****Beschluss**

Die Stadtvertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung der Feuerwehr-Kameradschaftskassen

1. der Gemeindefeuerwehr Norderstedt,
 2. der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide,
 3. der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt,
 4. der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte und
 5. der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe
- in der beiliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 9: B 18/0530**Zustimmung zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Feuerwehr-Kameradschaftskassen****Beschluss**

Die Stadtvertretung stimmt den Abschlüssen des Haushaltsjahres der Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Feuerwehr-Kameradschaftskassen

1. der Gemeindefeuerwehr Norderstedt,
 2. der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide,
 3. der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt,
 4. der Freiwilligen Feuerwehr Glashütte und
 5. der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichsgabe
- in der beiliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2017 zu.

Abstimmung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 10: B 18/0524**Genehmigung von Dienstreisen der Oberbürgermeisterin durch den Hauptausschuss**

Herr Pender verlässt um 19.25 Uhr die Sitzung.

Beschluss

Dienstreisen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, die drei Tage und einen Betrag in Höhe von 1.500,00 Euro nicht überschreiten und innerhalb des Bundesgebietes durchgeführt werden, gelten grundsätzlich als durch den Hauptausschuss genehmigt.

Weiterhin genehmigungspflichtig durch den Hauptausschuss sind Auslandsdienstreisen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie Dienstreisen, die mehr als drei Tage dauern.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 18/0521
Jahresabschluss 2015

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Beschluss

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadtvertretung beschließt nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss 2015.

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 563.388,95 wird nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage zugeführt.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

TOP 12: M 18/0522
Jahresabschluss 2016 - Zahlenwerk

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 13: M 18/0552
Sondervermögen „Schulbauten“

Herr Pender erscheint um 19.33 Uhr wieder zur Sitzung.

Der Ausschuss diskutiert.

Es wird vereinbart, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 21.01.2019 ein Zeitplan für die Umsetzung des Beschlusses vom 24.04.2018 der Stadtvertretung (B18/0173/1) vorgelegt wird. Ein abschließender Beschluss für die Umsetzung eines Sondervermögens soll bis spätestens zum 31.03.2019 vorliegen.

TOP 14: B 18/0487/1
1. Nachtragsstellenplan 2018/2019

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Nachtragsstellenplan 2018/2019

Stabsstelle Ehrenamt

Der Stellenanteil zur neuen Stabsstelle „Ehrenamt“ wird auf 50 % reduziert und zusätzlich auf 2 Jahre befristet.“

Frau Weidler erläutert den o.g. Änderungsantrag.

Der Ausschuss diskutiert.

Seitens der CDU-Fraktion wird der Änderungsantrag daraufhin wie folgt geändert:

„Nachtragsstellenplan 2018/2019

Stabsstelle Ehrenamt

Der Stellenanteil zur neuen Stabsstelle „Ehrenamt“ wird auf 50 % reduziert. Die Aufgabe „Städtepartnerschaften und –kooperationen wird aus der Stellenbeschreibung gestrichen.“

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Bei 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Es wird weiter bzgl. der Stabsstelle Digitalisierung diskutiert.

Frau Roeder bietet an, dass in der Stellenausschreibung als Anforderung ein abgeschlossenes Studium im Bereich BWL, Informatik oder Wirtschaftsinformatik aufgeführt wird.

Sie sagt außerdem zu, dass die Stellenausschreibung dem Hauptausschuss zur Kenntnis vorgelegt werden wird.

Herr Waldheim beantragt für die AfD-Fraktion, dass die Stabsstelle Digitalisierung aus dem 1. Nachtragsstellenplan 2018/2019 gestrichen wird.

Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion:

Bei 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Beschluss

Als 1. Nachtragsstellenplan 2018/2019 wird der Stellenplan 2018/2019 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.
Der Stellenanteil zur neuen Stabsstelle „Ehrenamt“ wird auf 50 % reduziert. Die Aufgabe „Städtepartnerschaften und –kooperationen wird aus der Stellenbeschreibung gestrichen.
Die Stabsstelle Digitalisierung wird aus dem 1. Nachtragsstellenplan 2018/2019 gestrichen.

Der 1. Nachtragsstellenplan 2018/2019 ist Bestandteil des 1. Nachtragshaushalts 2018/2019.

Abstimmung über den so geänderten gesamten 1. Nachtragsstellenplan 2018/2019:

Bei 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen als Empfehlung für die Stadtvertretung mehrheitlich beschlossen.

TOP 15: B 18/0495/2**1. Nachtragshaushalt 2018/2019**

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:
„Nachtragshaushalt 2018/2019

1. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (hier: Mehrbedarf Stadtjubiläum) vom Konto 111030.529100 (Anlage 3 Seite 6 und Anlage 5 Seite 1) werden im Jahr 2019 auf 150.000 Euro und im Jahr 2020 auf 350.000 Euro begrenzt.

2. Auszahlungen Hochbau

Die Minderauszahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von 1,4 Mio. Euro (hier Feuerwehr Garstedt) vom Konto 126000.785139 (Anlage 3 Seite 23 und Anlage 5 Seite 2) werden nicht auf das Jahr 2021, sondern auf das Jahr 2020 verschoben.

3. Harksheider Jugendlandheim

Für eine Wertermittlung des Anlagevermögens und Planungen im Zusammenhang mit der Umgestaltung/Modernisierung des Harksheider Jugendlandheims werden in den Haushalt 2019 Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro eingestellt.“

Herr Mann begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Der 2. Punkt des o.g. Änderungsantrages wird dahingehend erweitert, dass für 2019 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingeplant wird.

Der Ausschuss diskutiert.

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr unterbrochen und um 21.05 Uhr fortgesetzt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag:

„Mehrbedarf Stadtjubiläum

Für 2020 erhalten die 705.000 € auf dem Produktkonto 111030.529100 einen Sperrvermerk bis das Konzept dem Hauptausschuss vorgelegt und dort beschlossen wird.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bei 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Zu 1.): entfällt aufgrund des Beschlusses des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu 2.), inkl. Verpflichtungsermächtigung für 2019: Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Zu 3.): Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die geplanten Investitionen für die Umbaumaßnahmen Rathaus (111030.785147) in Höhe von 500.000 € werden von 2019 auf 2020 verschoben.“

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Bei 11 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Herr Rapude erläutert, dass sich darüber hinaus noch ein paar Änderungen ergeben haben (siehe **Anlage 2**).

Diese würden entsprechend auch in einer Folgevorlage für die Stadtvertretung eingearbeitet werden.

Beschluss

Die im ursprünglichen Beschlussvorschlag beschriebene Haushaltssatzung wird mit den beschlossenen Änderungen als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.

Abstimmung über den so geänderten gesamten 1. Nachtragshaushalt 2018/2019:

Bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 16:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 17:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 17.1:
Bericht Frau Roeder - Quartalsliste Beschlusskontrolle**

Frau Roeder gibt die Quartalsliste der Beschlusskontrolle als **Anlage 3** zu Protokoll.

**TOP 17.2: M 18/0533
Bericht Frau Roeder - Anfrage der AfD-Fraktion aus dem Hauptausschuss vom
22.10.2018 zum Thema "Lärmbelästigung OGGs Heidelberg"**

Sachverhalt

Punkt 13.6:
Anfrage Herr Waldheim – Lärmbelästigung OGGs Heidelberg

Herr Waldheim gibt eine Anfrage zum Thema „Lärmbelästigung OGGs Heidelberg“ als Anlage 4 zu Protokoll und bitte um schriftliche Beantwortung.

Frage:

1. Wie sollen sich Anwohner verhalten, wenn sie durch Lärm ausgehend von einem städtischen Sportplatz außerhalb der veröffentlichten Benutzungszeiten gestört werden?

Antwort:

Grundsätzlich gilt bei „Lärmproblemen“, dass versucht werden sollte mit den Konfliktparteien persönlich ins Gespräch zu kommen.

Sollte dies keinen Erfolg haben, dann besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei den örtlichen Polizeirevieren oder bei den Ordnungsämtern.

Frage:

2. Unter Vorlage M 18/0367 benennt die Verwaltung städtische Sportanlagen mit Einschränkungen der Nutzungszeiten. Sind der Verwaltung für die dort aufgelisteten Einrichtungen ähnliche Problematiken bekannt?

Antwort:

Der Verwaltung sind bisher nur Lärmbelästigungen auf dem Sportplatz der OGGs Heidelberg bekannt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17.3: M 18/0582**Bericht Frau Roeder - Stadtverordnung zur Sonntagsöffnung****Sachverhalt**

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. 2006 S.243) müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 LöffZG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LöffZG aus besonderem Anlass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Die Tage werden von der zuständigen Behörde durch Rechtsverordnung bestimmt.

Zuständige Behörde zum Erlass der Rechtsverordnung ist gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 30.11.2006 (GVOBl. 2006 S. 252) die Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt.

Das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 07.12.2016 auf die neueste Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass gem. § 5 LöffZG hingewiesen. Nach dieser Entscheidung ist eine Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nur zulässig, wenn die „prägende Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letzte als Annex zum Anlass darstellt (Leitsatz). Darüber hinaus hat das Gericht weitere Aspekte ausgeführt. Wesentlich ist hierbei, dass nach Auffassung des Gerichtes die Ladenöffnung in engem räumlichem Bezug zu dem besonderen Anlass stehen muss und dass im Rahmen einer konkreten Prognose im Einzelfall ermittelt werden muss, ob die Veranstaltung selber einen beträchtlichen Besucherstrom anziehen wird, der die bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Diese Frage wird seit dem Jahr 2017 damit beantwortet, indem jeweils nicht mehr (wie früher) stadtweit geöffnet wird, sondern dass eine Begrenzung auf Stadtteile erfolgt. Eine derartig überregional für das gesamte Stadtgebiet bedeutsame Veranstaltung ist aus den vorliegenden Anträgen nicht erkennbar.

Es wird gebeten die Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen gemäß § 55 Absatz 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) wie in der **Anlage 4** beigefügt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stadtverordnung wird danach entsprechend veröffentlicht.

Da es sich nicht mehr um eine stadtweite Verordnung handelt, können nicht alle Geschäfte im gesamten Norderstedter Stadtgebiet an allen verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen. Eine Beschränkung auf einzelne Stadtgebiete erfolgt gem. der Ausweisung in der Stadtverordnung.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17.4:**Bericht Frau Roeder - Bewegungs- und Bestandsstatistik November 2018**

Frau Roeder gibt die Bewegungs- und Bestandsstatistik für den Monat November 2018 als **Anlage 5** zu Protokoll.

TOP 17.5: M 18/0575**Bericht Frau Roeder - Entwicklung Gewerbesteuerertrag November 2018****Sachverhalt**

Entwicklung Gewerbesteuererträge (in 1.000,00 €)

	2017	+/-	2018	+/-
Jahresanf. B.	56.405		68.656	
Januar	63.603	+7.198	70.267	+1.611
Februar	66.916	+3.313	71.884	+1.617
März	78.491	+11.575	77.015	+5.131
April	82.736	+4.245	87.334	+10.319
Mai	86.760	+4.024	86.532	-802
Juni	87.119	+359	90.142	+3.610
Juli	92.510	+5.391	88.656	-1.486
August	94.519	+2.009	90.549	+1.893
September	95.479	+960	89.693	-856
Oktober	98.510	+3.031	90.888	+1.195
November	100.896	+2.386	91.476	+588
Dezember	100.613	-283		
HH-Ansatz	95.000		84.000	

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.